

Grammatikübung: Umwandlung von Attributen (4)

Thema: „Allgemeine Geschäftsbedingungen“

Wandeln Sie die Relativsätze („Rechtsattribute“) in Partizipialattribute („Linksattribute“) um.

1. Der Verkäufer kann Warenkredite, die er dem Käufer eingeräumt hat, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zum Ende jedes Kalendermonates kündigen.

2. Andere Zahlungsmittel als Bargeld und Überweisungen werden mit dem Betrag gutgeschrieben, der sich nach Abzug aller Kosten ergibt.

3. Alle Kosten, die für die Übermittlung des Rechnungsbetrages an den Käufer anfallen, trägt der Käufer.

4. Nach Ablauf der Fristen, die in Absatz 4 genannt werden, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

5. Vermerke auf Zahlscheinen, die nicht vom Verkäufer stammen, werden infolge elektronischer Verarbeitung nicht gelesen und sind daher unwirksam.

6. Keine Gewährleistung übernimmt der Verkäufer für Mängel der Kaufsache, die durch unsachgemäße Behandlung von Seiten des Käufers entstanden sind.

7. Ausgeschlossen sind insbesondere auch Ansprüche auf Schadenersatz wegen des Fehlens von Eigenschaften, die zugesichert wurden.

8. Ohne Rückgabe des Packzettels, der jeder Sendung beigelegt ist, ist eine Reklamationsbearbeitung nicht möglich.

9. Produkte, die von uns geliefert werden, sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem Lieferland bestimmt, das mit dem Kunden vereinbart wurde.

10. Der Käufer hat alle Kosten zu tragen, die im Zusammenhang mit der Freigabe evtl. beschlagnahmter oder gepfändeter Waren entstehen.

Grammatikübung: Umwandlung von Attributen (4) - Lösungsschlüssel

Thema: „Allgemeine Geschäftsbedingungen“

1. Der Verkäufer kann dem Käufer eingeräumte Warenkredite unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zum Ende jedes Kalendermonates kündigen.
2. Andere Zahlungsmittel als Bargeld und Überweisungen werden mit dem sich nach Abzug aller Kosten ergebenden Betrag gutgeschrieben
3. Alle für die Übermittlung des Rechnungsbetrages an den Käufer anfallenden Kosten trägt der Käufer.
4. Nach Ablauf der in Absatz 4 genannten Fristen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
5. Nicht vom Verkäufer stammende Vermerke auf Zahlscheinen werden infolge elektronischer Verarbeitung nicht gelesen und sind daher unwirksam.
6. Keine Gewährleistung übernimmt der Verkäufer für durch unsachgemäße Behandlung von Seiten des Käufers entstandene Mängel der Kaufsache.
7. Ausgeschlossen sind insbesondere auch Ansprüche auf Schadenersatz wegen des Fehlens von zugesicherten Eigenschaften.
8. Ohne Rückgabe des jeder Sendung beigefügten Packzettels ist eine Reklamationsbearbeitung nicht möglich.
9. Von uns gelieferte Produkte sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt.
10. Der Käufer hat alle im Zusammenhang mit der Freigabe evtl. beschlagnahmter oder gepfändeter Waren entstehenden Kosten zu tragen.